

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

37. Jahrgang
September 2022

Nr. 146

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Holzhauermeisterschaft BL/BS/SO in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **ERWEITERUNG WÄRMEVERBUND REIGOLDSWILERSTRASSE 18**

Gestützt auf eine Anfrage der Gewerbezentrum Gilgenberg AG, Nunningen hinsichtlich eines mittelfristigen Anschlusses der Liegenschaft Reigoldswilerstrasse 18 (ehemaliges Tschudin & Heid-Gebäude) an den Wärmeverbund der Gemeinde Bretzwil hat der Gemeinderat die oeCON GmbH, Gelterkinden mit dem Abklären der technischen Machbarkeit beauftragt. Nach Vorliegen der diesbezüglichen Entscheidungsgrundlagen wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen mit der Gewerbezentrum Gilgenberg AG erörtern und der Gewerbezentrum Gilgenberg AG, sofern die technische Machbarkeit gegeben ist, ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

▪ **JAHRESBEITRAG BL GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR BRETZWIL**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren vom 1. Januar 2020 setzt sich die Vergütung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung an die Feuerwehren im Kanton Basel-Landschaft aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 1.5 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde, abzüglich der durch die Betriebsfeuerwehren der Kategorie III oder IV geschützten Objekte zusammen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2022 ein Beitrag von Fr. 6'721.-- (Vorjahr: Fr. 6'704.--).

▪ **ERHÖHUNG RÜCKLIEFERVERGÜTUNG PVA SCHULHAUS**

Die Primeo Netz AG, Münchenstein erhöht die Rückliefervergütung für Energie aus Solarproduktion per den 1. Juli 2022 von bislang 6.2 Rappen auf neu 14.65 Rappen pro Kilowattstunde. Diese Erhöhung betrifft unter anderem auch die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses. Hintergrund der vorzeitigen Erhöhung der Rückliefervergütung sind die gestiegenen Marktpreise für Strom. Die Höhe der Rückliefervergütung richtet sich nach den vermiedenen Beschaffungskosten und entspricht in etwa dem Preis, den Energieversorger für ihren Stromeinkauf zahlen. Basierend auf der Rücklieferung von 64'434 kWh im Jahr 2021 würde sich neu eine Vergütung von Fr. 9'439.60 ergeben. Dies im Vergleich zu den effektiv im Jahr 2021 erhaltenen Fr. 3'221.70.

▪ **5-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM RÜEGG SIMON**

Als Nachfolger von David Affolter-Abt hat Simon Rüegg am 7. August 2017 seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Simon Rüegg in diesem Jahr sein 5-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Der Gemeinderat möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, Simon Rüegg ganz herzlich für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **SIGNALISATION TEMPO 60 EICHHÖHE**

Gestützt auf einen vom Gemeinderat für die Signalisation von Tempo 60 über die Eichhöhe beim kantonalen Tiefbauamt eingereichten Antrag wurde dieses Begehren von der Polizei Basel-Landschaft geprüft. Im Rahmen dieser Abklärungen ist vom Kanton ein Gutachten zur Festlegung der Notwendigkeit einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit erarbeitet worden. Dabei hat sich gezeigt, dass auf der Kantonsstrasse über die Eichhöhe die rechtlichen Voraussetzungen für das Anordnen einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h im Ausserortsbereich gegeben sind. Folglich wurde von der Polizei Basel-Landschaft eine entsprechende Signalisation beidseitig der Eichhöhe jeweils rund 150 m vor der Anhöhe angeordnet. Die Polizei Basel-Landschaft geht davon aus, dass mit dieser Massnahme die Verkehrssicherheit im erwähnten Bereich erhöht wird.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 14. Juni 2022 wird von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2021 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 4 % ausbezahlt. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 800.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer von 35 % ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 520.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen wird.

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2021**

Durch die SRS Swiss Recycling Services AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 18.54 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegen genommen. Bei einem Ansatz von Fr. 97.-- pro Tonne eingesammelten Altglas ergibt sich damit für die Gemeinde Bretzwil eine Rückerstattung von Fr. 1'798.40. Mit diesem Betrag können die im Jahr 2021 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten von Fr. 2'217.40 nicht gedeckt werden und im Bereich der Altglasentsorgung verbleibt ein Defizit von Fr. 419.--, das mit den Gebühreneinnahmen aus dem Verkauf der Kehrichtsäcke und Abfallmarken ausgeglichen werden muss.

▪ **JAHRESABSCHLUSS 2021 FORSTBETRIEB FRENKENTÄLER**

Die Rechnung 2021 des auf das letzte Jahr von den Gemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg neu gegründeten Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler konnte mit einem Gewinn in der Höhe von Fr. 505'819.80 abgeschlossen werden. Gestützt auf die Bestimmungen in den Statuten des Forstbetriebs Frenkentäler wurden davon Fr. 405'819.80 dem Eigenkapital zugewiesen und Fr. 100'000.-- an die angeschlossenen Gemeinden ausbezahlt. Die Bürgergemeinde Bretzwil ist mit einem Anteil von 16.7 % am Forstbetrieb Frenkentäler beteiligt. Folglich durfte die Bürgergemeinde Bretzwil eine Gewinnausschüttung von Fr. 16'700.-- entgegen nehmen.

▪ **KANTONALE INSPEKTION WASSERVERSORGUNG BREZWIL**

Am 29. Juni 2022 wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen eine reguläre Inspektion der Wasserversorgung Bretzwil, umfassend die Quellen, das Pumpwerk Aumatt und das Reservoir Hollen durchgeführt. Die sehr umfangreiche Kontrolle hat zu keinen grösseren Beanstandungen geführt und die Wasserversorgung Bretzwil entspricht den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Kleinere bauliche Anpassungen sind in den nächsten Jahren im Reservoir Hollen erforderlich. Zudem müssen die Unterlagen der Qualitätssicherung bis Ende Jahr den neuen technischen Gegebenheiten im Pumpwerk Aumatt angepasst werden. Bereits in Auftrag gegeben wurde das Überarbeiten des noch aus dem Jahr 1976 stammenden Wasserreglements.

▪ **ANSCHLUSS SPITEX LAUSEN PLUS AN DIE SPITEX REGIO LIESTAL**

Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gestützt auf das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz entstandenen Versorgungsregionen sowie der weiteren, beispielsweise beim regionalen Nachtdienst initiierten Zusammenarbeit hat sich die Spitex Lausen plus mit den Gemeinden Arisdorf, Hersberg, Lausen und Ramllinsburg entschieden, sich per den 1. Januar 2024 der Spitex Regio Liestal, der unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil angehört, anzuschliessen. Damit verbunden werden ab dem übernächsten Jahr in der Versorgungsregion Waldenburgertal plus mit der Spitex Waldenburgertal und der Spitex Regio Liestal lediglich noch zwei Spitexorganisationen tätig sein. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil ergeben sich mit dieser Integration der Spitex Lausen plus in die Spitex Regio Liestal bei den angebotenen Dienstleistungen keine Veränderungen.

VERNEHMLASSUNGEN I

Verordnung Finanzierung Pflegeleistungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, innerhalb von vier Jahren eine Vorlage auszuarbeiten, die das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung dahingehend ändert, dass neu die Versorgungsregionen gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz die Pflegerestkostenfinanzierung für ihre Alters- und Pflegeheime bestimmen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es bei diesem Vorhaben zu gewissen Verzögerungen, wobei geplant ist, dass der Regierungsrat die entsprechende Vorlage noch in diesem Jahr zur Beratung an den Landrat überweisen wird. Sollte die Gesetzesrevision gutgeheissen werden, ermitteln im kommenden Jahr die Versorgungsregionen die Restfinanzierung der stationären Pflgeetarife und legen per den 1. Januar 2024 erstmalig die Tarife fest. In der Zwischenzeit, das heisst mindestens für das Jahr 2023 muss der Regierungsrat nochmals die Pflegenormkosten für alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft einheitlich festlegen. Basierend auf den einschlägigen Berechnungsgrundlagen liegt dieser Wert im Jahr 2023 neu bei Fr. 79.17 pro Pflegestunde. Für die Gemeinden, die im Kanton Basel-Landschaft für die Pflegerestkosten aufkommen, verursacht diese Anpassung der Pflegenormkosten per den 1. Januar 2023 Mehrkosten im Umfang von rund 5.04 Millionen Franken pro Jahr. Auch wenn die leichte Kostensteigerung nicht erfreulich ist, müssen bis zum Inkrafttreten der Änderungen des EG KVG die Pflegenormkosten ab 2023 festgelegt werden, so dass der Gemeinderat den neuen, für das Jahr 2023 gültigen Pflegenormkosten zustimmt. Der Gemeinderat ersucht den Regierungsrat auf Bundesebene ergänzend darauf hinzuwirken, dass die seit dem Jahr 2011 eingefrorenen Krankenkassenbeiträge ebenfalls an die Kostensteigerung angepasst werden, was entlastend auf die Restkosten wirken würde. Darüber hinaus würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn bei der Verteilung der Pflegenormkosten die Bewohnerinnen und Bewohner neu einen nach der Pflegebedarfsstufe abgestuften Beitrag an die Pflegekosten leisten müssten.

EG Bundesgesetz Krankenversicherung

Die Finanzierung von Pflegeleistungen ist im Kanton Basel-Landschaft im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung geregelt. Bisher wurden die anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen durch den Regierungsrat kantonsweit einheitlich festgelegt. Diese rechtliche und finanzielle Konstellation verletzt das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Zuständigkeit für eine Aufgabe und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen nach Möglichkeit beim gleichen Gemeinwesen angesiedelt sein sollen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist im Jahr 2018 ein Projekt mit der Zielsetzung initiiert worden, im EG KVG einen Text zu erarbeiten, der die Verschiebung der Zuständigkeit für das Festlegen der Restkostenfinanzierung vom Regierungsrat an die Versorgungsregionen gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz beinhaltet. Hinzu kommt, dass der Kanton gemäss einem Urteil des Bundesgerichts zwar Pflegenormkosten festlegen kann, diese aber in den Alters- und Pflegeheimen nicht zu ungedeckten Pflegekosten führen dürfen. Die Verpflichtung gemäss Bundesrecht keine ungedeckten Pflegekosten entstehen zu lassen, bezieht sich auch auf die Mehrkosten der Pflege, die durch die Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Alters- und Pflegeheimen angefallen sind. Daher wird im Gesetz zusätzlich eine Übergangsregelung vorgesehen, die die Übernahme der COVID-19-bedingten Mehrkosten der Pflege durch die Gemeinden regelt. Im Jahr 2020 wiesen die Heime entsprechende Mehrkosten von knapp 3 Mio. Franken aus. Das Inkraftsetzen der Gesetzesänderung ist per den 1. Januar 2023 vorgesehen, so dass den Gemeinden beziehungsweise den Versorgungsregionen ausreichend Zeit bleibt, um auf den 1. Januar 2024 erstmalig die Restfinanzierung der Pflege im stationären Bereich festlegen zu können. Grundsätzlich würde der Gemeinderat weiterhin einheitliche Tarife in der Pflegekostenfinanzierung begrüssen. Aus der Sicht des Gemeinderats ist es ausserdem stossend, dass die Gemeinden die Kosten der COVID-19-Pandemie zu 100 % tragen müssen, obwohl die COVID-19-Massnahmen durch den Bund und den Kanton festgelegt wurden. In diesem Fall wäre die Kostenäquivalenz beim Kanton.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Gemeindegesetz

Gestützt auf ein vom Landrat überwiesenes Postulat wurde geprüft, ob den Gemeinden die Möglichkeit für das Einsetzen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission offenstehen soll. Mit den Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommissionen und dem Instrument, mit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige an den Regierungsrat zu gelangen, sind grundsätzlich bereits heute substantielle Aufsichtsmöglichkeiten vorhanden. Unter Berücksichtigung dieser umfangreichen Kompetenzen wird auf die Möglichkeit des Einsetzens einer Parlamentarischen Untersuchungskommission verzichtet. Die Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden sollen jedoch die Kompetenz erhalten, für die Beurteilung komplexer Sachverhalte oder Fragen die benötigte Unterstützung extern einholen zu können. Abgesehen wird ebenfalls von der Umsetzung eines Postulats, das verlangt, dass die Einladung zu einer Gemeindeversammlung spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung publiziert werden muss. Bei der bestehenden Vorschrift im Gemeindegesetz von 10 Tagen handelt es sich um eine Minimalfrist, von der die Gemeinden in ihren Reglementen je nach Bedarf bereits heute abweichen können. Das Unterstellen ablehnender Beschlüsse unter das fakultative Referendum soll für Gemeinden mit einer ordentlichen Gemeindeorganisation (Gemeindeversammlung) ermöglicht werden. Beim Referendum zu negativen Gemeindeversammlungsbeschlüssen zeigen sich jedoch unterschiedliche Haltungen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Die einen sehen darin eine wünschenswerte Verbesserung der Demokratie. Andere erkennen genau das Gegenteil, weil damit die Gemeindeversammlung geschwächt würde. Eine dritte Gruppe zeigt sich indifferent, weil in ihren Gemeinden in den letzten Jahren selten bis nie ein Referendum ergriffen wurde. Der Gemeinderat regt daher an, zu prüfen, ob eine variable Lösung, wie beim Initiativrecht in der Gemeindeordnung auch eine Lösung sein könnte.

Einführung Holzfeuerungskontrolle

Am 11. April 2018 hat der Bundesrat eine Änderung der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung genehmigt. Diese sieht vor, dass Heizkessel für Holzbrennstoffe (Zentralheizungen) mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 70 kW neu alle vier Jahre kontrolliert werden müssen. Einzelraumfeuerungen, wie beispielsweise Cheminées sind zwar von der Messpflicht ausgenommen, müssen aber alle zwei Jahre visuell überprüft werden. Aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben gilt es die Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden um die Kontrolle der Holzfeuerungen zu erweitern. Bei der Holzfeuerungskontrolle für Zentralheizungen, wie zum Beispiel kleine Pelletsfeuerungen gilt es zwischen der Erst- beziehungsweise Abnahmekontrolle und der periodischen Kontrolle zu unterscheiden. Bei der Erst- beziehungsweise Abnahmekontrolle wird die Gesamtanlage aufgenommen und mit allen relevanten Daten in der zentralen Feuerungsdatenbank erfasst. Die periodischen Prüfungen der Holzfeuerungen umfassen alle vier Jahre eine visuelle Kontrolle der Anlage sowie eine vereinfachte Kohlenmonoxid-Messung. Alle anfallenden Kosten gehen analog zur bestehenden Öl- und Gasfeuerungskontrolle gemäss dem Verursacherprinzip zu Lasten der Anlagenbetreiber. Die Gemeinden sind zudem für die Entgegennahme von Meldungen wegen übermässiger Immissionen zuständig und sie veranlassen die nötigen Massnahmen zu deren Behebung. Die Gemeinde informiert in einem solchen Fall den Beklagten schriftlich mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung, dass eine vorgezogene Kontrolle angeordnet wird. Mit einer Änderung der Öl- und Gasfeuerungsreglemente haben die Gemeinden sicherzustellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet werden können. Der Gemeinderat hat gegen die kantonale Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben keine Einwände anzubringen. Dies mit Blick auf den Umstand, dass es sich im Sinne von § 47a der Kantonsverfassung um eine variable Lösung handelt, bei der die Gemeinden frei entscheiden können, ob sie die Aufgabe der Holzfeuerungskontrolle der vorgesehenen Geschäftsstelle oder einem Zweckverband übergeben wollen oder sie in Eigenregie übernehmen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Wohnbau- und Eigentumsförderung

Nachdem der Landrat im Jahr 2019 auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung nicht eingetreten ist, unterbreitet der Regierungsrat einen überarbeiteten Entwurf für ein Gesetz über die Wohnbauförderung. Wie im Jahr 2019 durch den Landrat vorgeschlagen, wurden Delegationen aus den beiden Initiativkomitees "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" sowie "Wohnen für alle" zu einem Runden Tisch eingeladen. Auf der Basis eines gemeinsamen Vorschlags der beiden Delegationen soll nun folgendes Massnahmenpaket realisiert werden: Selbstgenutztes Wohneigentum: Bauspar- und Energieprämie. Gemeinnütziger Wohnungsbau: Beratung, Projektentwicklungsdarlehen sowie Erwerb und Abgabe von Land im Baurecht. Altersgerechtes Wohnen: Information und Beratungen sowie eine Prämie für altersgerechte Umbauten. Die Finanzierung des gesamten Massnahmenpakets soll über die bestehende Spezialfinanzierung "Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus" abgewickelt werden. Den drei Förderbereichen steht jeweils der gleiche Betrag von 13.3 Millionen Franken zur Verfügung. Bei einer Ausschöpfung von mehr als 80 % der gesamten Mittel kann der Regierungsrat dem Landrat zusätzliche Mittel zur Äufnung der Spezialfinanzierung beantragen. Sind alle Massnahmen einmal etabliert und werden sie im erwarteten Umfang genutzt, rechnet der Regierungsrat mit jährlichen finanziellen Aufwendungen von rund 3.4 Millionen Franken. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzesentwurf der Verfassungsbestimmung gemäss § 106a vollauf Rechnung trägt. Das geplante Massnahmenpaket nimmt die in der Verfassungsbestimmung formulierten Ziele auf und setzt sie ausgewogen um. Grundsätzlich betrifft nur der Aspekt altersgerechtes Wohnen die Gemeinden und dies lediglich indirekt mit der Information und Beratung für altersgerechte Umbauten. Die dort vorgesehenen Massnahmen können als Beitrag zum Ziel des selbständigen Lebens im Alter betrachtet werden, was im Interesse der Gemeinden liegt. Grundsätzlich handelt es sich bei der Wohnbau- und Eigentumsförderung aus der Sicht des Gemeinderats insgesamt um eine kantonale Aufgabe, die in der Kompetenz der kantonalen Behörden liegt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf eine weitergehende Stellungnahme verzichtet.

RÜCKTRITT SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 30. November 2022 hat **Carmen Weymuth-Hartmann** ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben.

Carmen Weymuth-Hartmann wurde am 29. November 2020 für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2024 in die Sozialhilfebehörde Bretzwil gewählt und kann bei ihrem Ausscheiden auf eine knapp zweijährige Tätigkeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil zurückblicken.

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern vom Rücktritt von Carmen Weymuth-Hartmann aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil Kenntnis genommen und dankt Carmen Weymuth-Hartmann bereits heute für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil erfolgt an der Urne. Nach dem Eingang einer Kandidatur wird der Gemeinderat einen entsprechenden Wahltermin festlegen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Simone Bucheli-Bitterli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 13. JULI 2022

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-22-005054	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-22-005055	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-22-005056	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV
P-22-005057	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV
P-22-005058	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
P-22-005059	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.61	10.21	10.20	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	1'800	40	<4	0	4	<4
Enterokokken pro 100 mL	34	2	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	43	0	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 13. JULI 2022

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-22-005059	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>			<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>		
Alkalität:	⇒ 24.6 °fH	---	Nitrat:	⇒ 8.62 mg/l	40.0 mg/l
Calcium:	⇒ 149 mg/l	---	Sulfat:	⇒ 210 mg/l	---
Kalium:	⇒ 1.52 mg/l	---	Anionen:	⇒ 9.62 mmol/l	---
Magnesium:	⇒ 26.9 mg/l	---	Gesamthärte:	⇒ 48.1 °fH	---
Natrium:	⇒ 3.08 mg/l	200 mg/l	TOC:	⇒ 0.73 mg C/l	2.00 mg C/l
Kationen:	⇒ 9.80 mmol/l	---	pH-Wert:	⇒ 7.53	---
Chlorid:	⇒ 5.77 mg/l	---	Leitfähigkeit:	⇒ 853 µS/cm	---
Fluorid:	⇒ 0.44 mg/l	1.50 mg/l	Trübung:	⇒ 0.09 FNU	1.00 FNU

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

FINANZAUSGLEICH 2022 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 932'598.00	Fr. 950'000.00	Fr. 931'756.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 157'907.00	Fr. 160'000.00	Fr. 157'923.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 96'852.00	Fr. 100'000.00	Fr. 102'298.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 60'918.00	Fr. 60'000.00	Fr. 59'355.00
Total Beiträge	Fr. 1'248'275.00	Fr. 1'270'000.00	Fr. 1'251'332.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 113'701.00	Fr. 100'000.00	Fr. 88'693.00
Spitalbeschulung	Fr. 418.00	Fr. 450.00	Fr. 380.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 19'437.00	Fr. 22'300.00	Fr. 21'876.00
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	Fr. 7'500.00	Fr. 7'600.00	Fr. 7'500.00
Schulleitungskonferenz	Fr. 120.00	Fr. 150.00	Fr. 159.00
Anteil eUmzug	Fr. 163.00	Fr. 200.00	Fr. 171.00
Total Beiträge	Fr. 141'339.00	Fr. 130'700.00	Fr. 118'779.00
Nettogutschrift	Fr. 1'106'936.00	Fr. 1'139'300.00	Fr. 1'132'553.00

Berechnungsgrundlagen

Beim Finanzausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss und -satz pro Einwohner.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft liegt. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Ebenfalls bezahlt jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds und die stark belasteten Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag für die ausgerichtete Sozialhilfe.

KENNZAHLEN 2022

Fiktiver Steuerfuss natürliche Personen	54.862 %
Fiktiver Steuersatz juristische Personen, Ertragssteuer	4.695 %
Fiktiver Steuersatz juristische Personen, Kapitalsteuer	0.055 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'660.0000
Kürzung Finanzausgleich 17 %-Regel pro Einwohner	Fr. 0.0000
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 118.2579
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 29.1674
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 2'087.7216
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Hochbetagten	Fr. 713.5321
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.5061
Gemeindeanteil Schulleitungskonferenz pro Einwohner	Fr. 0.2117
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe pro Einwohner	Fr. 10.0000
Gemeindeanteil eUmzug	Fr. 0.2281

FINANZAUSGLEICH 2022 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2022

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	293'136	Fr. 880'870'362.00	Fr. 3'004.99	Fr. 64'425'724.00	Fr. 219.78
Bez. Walden.	16'157	Fr. 29'077'490.00	Fr. 1'799.68	+Fr. 13'900'130.00	Fr. 860.32
Bottmingen	6'938	Fr. 39'829'433.00	Fr. 5'740.77	- Fr. 5'974'415.00	Fr. 861.11
Binningen	15'756	Fr. 79'822'549.00	Fr. 5'066.17	- Fr. 11'973'382.00	Fr. 759.93
Arlesheim	9'241	Fr. 43'817'424.00	Fr. 4'741.63	- Fr. 6'572'614.00	Fr. 711.24
Pfeffingen	2'429	Fr. 10'885'169.00	Fr. 4'481.34	- Fr. 1'632'775.00	Fr. 672.20
Allschwil	21'552	Fr. 86'024'824.00	Fr. 3'991.50	- Fr. 12'903'724.00	Fr. 598.73
Arboldswil	579	Fr. 1'420'375.00	Fr. 2'453.15	+Fr. 119'765.00	Fr. 206.85
Ziefen	1'642	Fr. 3'013'410.00	Fr. 1'835.21	+Fr. 1'354'310.00	Fr. 824.79
Titterten	426	Fr. 756'838.00	Fr. 1'776.62	+Fr. 376'322.00	Fr. 883.38
Reigoldswil	1'584	Fr. 2'523'313.00	Fr. 1'593.00	+Fr. 1'690'127.00	Fr. 1'067.00
Lauwil	311	Fr. 460'736.00	Fr. 1'481.47	+Fr. 366'524.00	Fr. 1'178.53
Bretzwil	750	Fr. 1'063'244.00	Fr. 1'417.66	+Fr. 931'756.00	Fr. 1'242.34
Thürnen	1'386	Fr. 1'931'637.00	Fr. 1'393.68	+Fr. 1'755'123.00	Fr. 1'266.32
Langenbruck	959	Fr. 1'249'007.00	Fr. 1'302.41	+Fr. 1'301'933.00	Fr. 1'357.59
Rümlingen	441	Fr. 560'289.00	Fr. 1'270.50	+Fr. 612'771.00	Fr. 1'389.50
Roggenburg	271	Fr. 325'229.00	Fr. 1'200.11	+Fr. 395'631.00	Fr. 1'459.89

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2022 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DATEN DER JAGD 2022

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 22. Oktober 2022

Samstag, 12. November 2022

Samstag, 26. November 2022

Samstag, 17. Dezember 2022

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegen gebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

SENIORENAUSFAHRT 2022

Am Mittwoch, den 24. August 2022 konnte die in der Zwischenzeit schon 49. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.



Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.30 Uhr bei sehr schönem und sonnigem Wetter mit der stattlichen Anzahl von 55 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reisedeckelungen. Die erste Etappe der diesjährigen Seniorenausfahrt führte uns nach Lauterbrunnen, wo zum einen der Kaffeehalt sowie zum anderen die Besichtigung der Trümmelbachfälle auf dem Programm stand.

Dank der bei den Trümmelbachfällen vorhandenen Standseilbahn war es auch denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht mehr ganz so gut zu Fuss waren, möglich, zumindest einen Teil dieser sehr eindrücklichen Wasserfälle im Fels zu besichtigen. Bei Kaffee und Gipfeli im Restaurant beim Eingang der Trümmelbachfälle bestand zudem ein erstes Mal die Gelegenheit, die eindrückliche Bergwelt des Berner Oberlands zu bestaunen.

Nach dem Aufenthalt in Lauterbrunnen ging es mit der Gondelbahn weiter auf die Grütschalp und von dort mit einer kurzen Zugfahrt bis zum Restaurant Winteregg, wo uns ein sehr feines Mittagessen serviert wurde. Im Anschluss bestiegen wir erneut den Zug und fuhren weiter bis nach Mürren. In Mürren angekommen folgte ein kurzer Spaziergang durch das Dorf Mürren bis zur Schilthornbahn, wo wir mit der Gondelbahn zurück nach Lauterbrunnen fuhren.



Wieder bei den Reisedeckelungen angekommen führte uns die Seniorenausfahrt am späteren Nachmittag weiter über den Brünig und Luzern nach Hildisrieden zum Zobehalt ins Restaurant Roter Löwen. Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, nahmen wir das letzte Teilstück zurück nach Bretzwil unter die Räder, wo einmal mehr eine sehr schöne und abwechslungsreiche Seniorenausfahrt zu Ende ging.

Die Seniorenausfahrt bot für die älteren Menschen eine gute Gelegenheit, die sozialen Kontakte zu pflegen, respektive aufzufrischen. Dies auch mit Blick auf den Umstand, dass dies in den letzten Jahren aufgrund von Corona nur sehr eingeschränkt möglich war.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dazumal Ende August 2023 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch → Porträt → Fotogalerie.

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2022/2023

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brenn- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Co-Geschäftsführer des Forstbetriebs Frenkentäler, André Minnig, Tel. 079 411 29 55. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über das Nutzen und die Pflege des Walds. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

AUFTRAGSVERGABEN

Transport Abdeckung Löschwasserbecken

EZB AG, Bubendorf

Ersatz Alarmgerät Heizung Wärmeverbund

Elektro Degen AG, Bubendorf

Reparatur Schlüsselzylinder Reservoir

Heinimann AG, Oberdorf

Ersatz Bergahorn Allee Stierenberg

Forstbetrieb Frenkentäler, Waldenburg

Kontrolle Schieber Wasserleitungen

Hinni AG, Biel-Benken

Sand Spielplatz Kleinkinder

Altermatt AG, Nunningen

Lieferung Mergel Galmweg

Altermatt AG, Nunningen

Auffrischen Gemeinschaftsgrab

Lauper's Garten, Bretzwil

Stimmen Klavier Gemeindezentrum

Van Gogh GmbH, Gelterkinden

Gravur Plättli Gemeinschaftsgrab

Logimech AG, Sissach

Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

5 Sparempfehlungen für den Haushalt



Kaffeemaschine ausschalten:

Geräte im Stand-by-Modus verbrauchen viel Strom. Schalten Sie die Maschine nach Gebrauch ganz aus.

Kochen mit Deckel:

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert zirkulieren können. Achten Sie deshalb darauf, dass Radiatoren nicht von Vorhängen oder Möbeln verstellt werden.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Licht immer löschen:

Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energielage der Schweiz auf

[nicht-verschenden.ch](https://www.nicht-verschenden.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLE ALTER

Die Informations- und Beratungsstelle (ehemalige Fachstelle für Altersfragen) informiert und berät die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen rund ums Alter. Im Auftrag der Gemeinden der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus wird die Informations- und Beratungsstelle von der Pro Senectute beider Basel geführt.

Zur Versorgungsregion Waldenburgerthal plus gehören die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Die bekannte Non-Profit-Organisation setzt sich seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Personen und dafür, dass diese so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt daheim leben können, ein. Ab April 2022 ist die Informations- und Beratungsstelle ebenfalls für die Bedarfsabklärung bei einem allfälligen Eintritt in eine stationäre Institution (Alters- und Pflegeheim) zuständig. Die Bedarfsabklärung beinhaltet nebst der pflegerischen Abklärung auch die Klärung der Finanzierung eines stationären Aufenthalts.

Regula Jaeger und ihr Team von der Pro Senectute beider Basel beraten Sie seriös und umfassend. Die Beratungen finden je nach Ihrem individuellen Bedürfnis an Ihrem Wohnort, in den Räumlichkeiten der Gemeinde oder am Liestaler Standort der Pro Senectute beider Basel statt.

Möchten Sie ein persönliches Gespräch vereinbaren? Das Team der Informations- und Beratungsstelle der Pro Senectute beider Basel freut sich über Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen von Montag bis Freitag, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr via die Telefonnummer 061 927 92 55, E-Mail-Adresse: beratung@ibs-wplus.ch oder die Postanschrift "Pro Senectute beider Basel, Regula Jaeger, Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal" zur Verfügung.

Die Versorgungsregion Waldenburgerthal plus freut sich, dass sie durch die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute beider Basel der Bevölkerung eine kompetente Beratung in den Fragen rund ums Alter anbieten kann.

Versorgungsregion Waldenburgerthal plus

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

ABFALLSTATISTIK 2021

Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Bretzwil im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft und zum Vorjahr pro Einwohnerin/Einwohner die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen angefallen:

	<u>BL</u>	<u>Bretzwil 2020</u>	<u>Bretzwil 2021</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	147.6 kg	97.4 kg	95.6 kg
Glas	29.7 kg	26.2 kg	24.6 kg
Organische Abfälle (Grüngut)	80.9 kg	172.8 kg	177.5 kg
Papier und Karton	46.2 kg	36.9 kg	35.9 kg
Weissblech/Aluminium	2.1 kg	2.4 kg	2.0 kg
Altmetall	2.3 kg	17.7 kg	16.7 kg
Altöl	0.2 kg	0.8 kg	1.1 kg
Textilien/Schuhe	8.9 kg	5.4 kg	5.6 kg
Kunststoffe	1.1 kg	1.1 kg	1.1 kg

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2022

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2022 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 19. November 2022, 09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2022** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1988, die vor 2022 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2022 erhalten haben.

** Schreiben Schiesspflicht 2022 kann via kreiskommando@bl.ch mit dem Vermerk "Schreiben Schiesspflicht 2022" bestellt werden.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Angela Offreda berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Angela Offreda

Beratungsnachmittage Oktober bis Dezember 2022

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30	08.30-11.30		13.30-16.30	13.30-16.30
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch		Mittwoch	Mittwoch
Oktober	19		12	26	5	26
November	9	16	16	23	2	23
Dezember	21		14	28	14	28

Die Eltern aus den Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.

Kursangebote:

26. Oktober 2022: Unfallprävention
 16. November 2022: Schmetterlingsmassage
 14. Dezember 2022: Unfallprävention

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr / Freitag 13.00 - 14.00 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59 /
 Email: mvb@reigoldswil.ch.

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

REGIONALE PILZKONTROLLSTELLE

PILZKONTROLLE FÜR DIE GEMEINDEN

Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen

Pilzkontrolle in Ziefen auf telefonische Voranmeldung

Mittwoch und Samstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Pilzkontrolle in Oberdorf auf telefonische Voranmeldung

Montag und Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Telefonnummer: Cyril Lüönd, Pilzkontrolleur 079 689 09 65

Pilzkontrollstelle 4417 Ziefen, Hauptstrasse 92 (neben Restaurant Tanne)



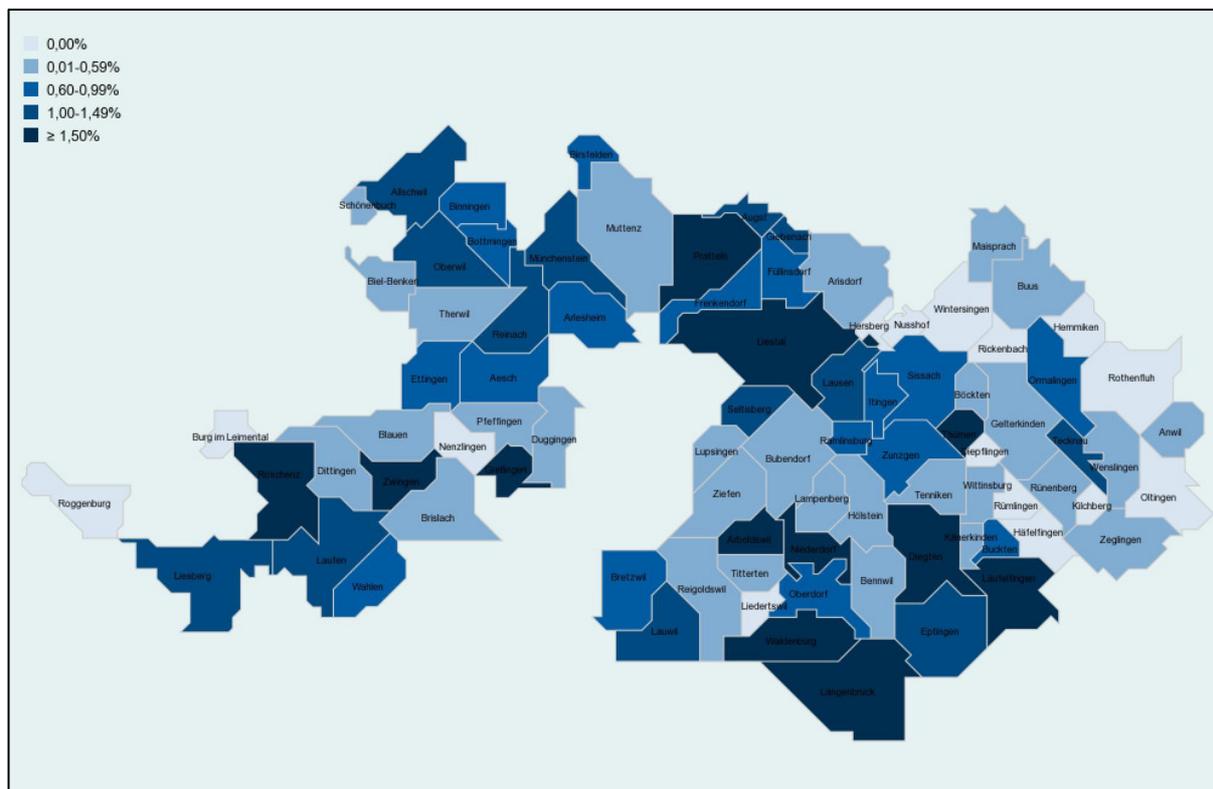
Pilzkontrollstelle 4436 Oberdorf, Schulstrasse 2 (Praxis TEN-LÜÖND GmbH)



LEERSTANDSERHEBUNG 2022

Die Leerwohnungsquote sank im Jahr 2022 erstmals seit 2018 wieder auf unter 1 %. Dabei sank die Anzahl leerer Wohnungen im Kanton gegenüber dem Vorjahr um weitere 3.6 % und liegt per 1. Juni 2022 neu bei 1'353 Einheiten (-51). Die Bezirke Liestal und Laufen weisen mit 1.2 % die höchste, der Bezirk Sissach mit 0.7 % die tiefste Leerwohnungsquote auf. Die leerstehenden Geschäftsflächen erfuhren einen weiteren Rückgang um 15 % auf neu 162'862 m².

In absoluten Zahlen fallen im Bezirk Liestal vor allem die Gemeinden Liestal und Pratteln mit jeweils 131 ausgeschriebenen, leerstehenden Wohnungen ins Gewicht. Für den Bezirk Laufen sind es insbesondere die Gemeinden Laufen und Zwingen, die mit 32 beziehungsweise 33 leerstehenden Wohnungen stark zum Leerstand beitragen. Allschwil ist mit 138 Einheiten die Gemeinde mit der grössten Anzahl an leeren Wohnungen. In Allschwil ist denn auch die Produktion von neuen Wohnungen mit die höchste im ganzen Kanton (2021: 123 Einheiten). Die höchsten Leerwohnungsquoten verzeichnen die Gemeinden Zwingen (2.6 %), Thürnen (2.4 %) und Läuelfingen (2.1 %). Gerade in den Gemeinden Zwingen und Läuelfingen wurden 2021 verhältnismässig viele Wohnungen gebaut. Offenbar konnten diese neuen Wohnungen noch nicht vollständig vom Markt absorbiert werden. In Bretzwil beträgt die Leerwohnungsquote 0.6 %.



Bei der überwiegenden Mehrzahl aller ausgeschriebenen, leerstehenden Wohnungen handelt es sich um 3- und 4-Zimmerwohnungen (78 %). Allerdings ist in diesem Segment auch der Bestand am grössten. Die Leerwohnungsquote ist bei den 2- und 3-Zimmerwohnungen am höchsten (1.1 % beziehungsweise 1.6 %). Knapp 93 % aller ausgeschriebenen Wohnungen werden zur Miete angeboten, die restlichen 7 % stehen zum Verkauf. Auffällig sind hierbei die leerstehenden Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern. Diese werden zu 44 % zum Verkauf angeboten, dagegen werden bei den 1- bis 4-Zimmerwohnungen nur rund 5 % zum Verkauf angeboten. Knapp 10 % der ausgeschriebenen Wohnungen wurden in den letzten zwei Jahren neu gebaut und bei 12 % der Wohnungen ist zumindest das entsprechende Gebäude renoviert beziehungsweise umgebaut worden. Bei 78 % der angebotenen Wohnungen gab es in den letzten zwei Jahren keine baulichen Veränderungen.

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2022

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 11. November 2022** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen Sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie entsprechend auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2023 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2022 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	1.-15.07.2022	10.07.2022	26.07.2022
Zeit:	15 Tage	10.29 - 11.45	14.30 - 16.05
Einsatzdauer:	15 Tage	76 Minuten	95 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Ausserorts 80	Innerorts 50
Fahrzeuge:	32'987	250	248
Übertretungen:	515	11	3
Anteil in Prozent:	1.56 %	4.40 %	1.21 %
Max. km/h:	80	102	58
OB:	502	11	3
OV:	12	0	0
OV+:	1	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

GESUCHT VORSTANDSMITGLIED APH MOOSMATT

Gemäss § 3 Abs. 2 des Vertrags über die Versorgungsregion APG Waldenburgerthal plus delegiert jede Vertragsgemeinde ein Mitglied in die Delegiertenversammlung. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, die gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

Im Namen der Gemeinde Bretzwil, respektive des Gemeinderats nimmt Karin Mühlberg Einsitz in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion APG Waldenburgerthal plus. Dies hat zur Folge, dass Karin Mühlberg nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung bleiben kann. Karin Mühlberg ist aus diesem Grund per den 30. Juni 2021 aus diesem Gremium ausgeschieden.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung und möchten Sie damit die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Moosmatt aktiv mitgestalten, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte steht Ihnen Karin Mühlberg jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

NEUER QR-EINZAHLUNGSSCHEIN

Schon seit dem Sommer 2020 sind die neuen, sogenannten QR-Rechnungen im Umlauf. Sie lösen am 1. Oktober 2022 die orangen und roten Einzahlungsscheine ab. Ab diesem Zeitpunkt werden die alten Einzahlungsscheine ungültig und können für Zahlungen nicht mehr verwendet werden.

Wie bis anhin kann die QR-Rechnung am Postschalter bezahlt oder mit dem Zahlungsauftrag an die Bank gesendet werden. Einfacher wird das Bezahlen via Online-Banking, da zahlreiche Informationen im aufgedruckten QR-Code hinterlegt sind.

Die Veränderung des Einzahlungsscheins kann auf bestehende und schon eingerichtete Daueraufträge einen Einfluss haben. Insbesondere bei Daueraufträgen auf Basis eines orangen Einzahlungsscheins muss die Kontoverbindung aktualisiert werden. Daueraufträge, die auf orangen Einzahlungsscheinen basieren, werden ab dem 1. Oktober 2022 nicht mehr ausgeführt.

Grundsätzlich sollte der Empfänger des Dauerauftrags oder ihre Bank Sie auf eine erforderliche Anpassung hinweisen. Es wird jedoch empfohlen, proaktiv zu prüfen, ob die Daueraufträge weiterhin korrekt ausgeführt werden. Dies kann regelmässige Zahlungen an Privatpersonen, Unternehmen oder auch die Steuerverwaltung betreffen.

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2022

Am **Samstag, den 29. Oktober 2022** führt die Umweltkommission Bretzwil den traditionellen **kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

Umweltkommission Bretzwil

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2022

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Jahr 2021	22'119	2'089	9.4 %
Januar 2022	1'738	87	5.0 %
Februar 2022	1'720	173	10.1 %
März 2022	2'326	262	11.3 %
April 2022	2'893	662	22.9 %
Mai 2022	3'101	502	16.2 %
Juni 2022	3'300	554	16.8 %
Juli 2022	3'358	933	27.8 %
August 2022	3'381	324	9.6 %
Total	21'817	3'497	16.0 %

WOHNUNG AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Gemeindeverwaltung):



Per sofort 3 ½-Zimmer Wohnung, 69 m² im 1. Stock

Die rund 6 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, zwei Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'300.-- pro Monat.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

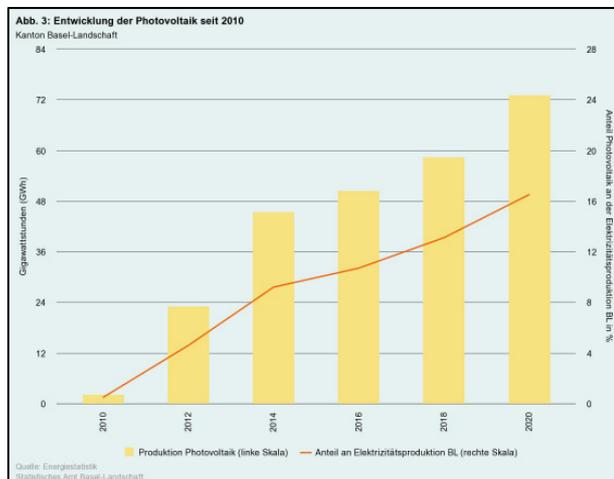
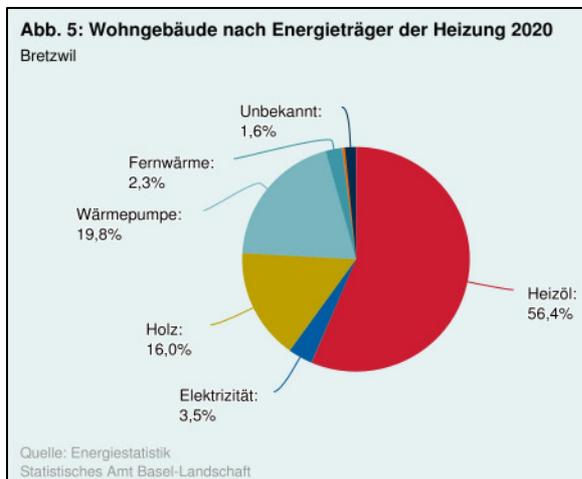
ENERGIESTATISTIK 2020

Der Energieverbrauch im Jahr 2020 ist im Vergleich zu 2018 um rund 4.4 % gesunken. Hauptgründe für den Rückgang waren die Corona-Pandemie und die wärmere Witterung. Gleichzeitig nahm die Stromproduktion durch Photovoltaik weiter zu. Auch wurden im Jahr 2020 noch zwei Drittel der Baselbieter Wohngebäude mit den fossilen Energieträgern Heizöl und Erdgas beheizt.

Der Energieverbrauch im Kanton Basel-Landschaft lag im Jahr 2020 bei rund 7'600 Gigawattstunden. Gegenüber dem Jahr 2018 reduzierte sich der Energieverbrauch um 4.4 % (-349 GWh). Den mengenmässig stärksten Rückgang verzeichnete das Heizöl. Im Vergleich zu 2018 sind im Jahr 2020 rund 151 GWh beziehungsweise 11.4 % weniger Heizöl verbraucht worden. Diese Reduktion erklärt sich hauptsächlich durch die wärmere Witterung sowie durch Heizungswechsel hin zu anderen Energieträgern.

Der rückläufige Elektrizitätsverbrauch (-62 GWh beziehungsweise -4,1 %) ist primär auf die Coronakrise zurückzuführen. Die zwei Lockdowns führten insgesamt zu einer geringeren industriellen Produktion.

Im Kanton Basel-Landschaft standen im Jahr 2020 rund 65'500 Wohngebäude. Je ein Drittel der Wohngebäude werden mit Heizöl und Erdgas beheizt. Danach folgen Wärmepumpen (15.2 %) und die Fernwärme (8.0 %). Die Betrachtung nach Bauperiode zeigt, dass insbesondere zwischen den Baujahren 1919 und 1980 die fossilen Energieträger Erdgas und Heizöl deutlich dominieren. Über 80 % der rund 30'900 Wohngebäude aus dieser Zeit werden fossil beheizt. In den nachfolgenden Bauperioden steigt der Anteil der erneuerbaren Heizsysteme kontinuierlich an. Insbesondere der Anteil der Wärmepumpen nimmt seit den Achtzigerjahren stetig zu. Zwischen 2011 und 2020 wurden rund zwei von drei neu erstellten Wohngebäuden mit einer Wärmepumpe ausgestattet.



Ausbau der Photovoltaik beschleunigt sich

In den Jahren 2019 und 2020 sind im Baselbiet gut 950 neue Photovoltaik-Anlagen installiert worden. Zum Vergleich: Im Zeitraum 2017 bis 2018 kamen rund 900 neue Anlagen hinzu. Damit waren im Jahr 2020 rund 4'700 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 85 Megawatt Peak installiert. Die installierte Leistung hat seit dem Jahr 2018 um 28 % beziehungsweise 18.4 Megawatt Peak zugenommen. Zwischen 2016 und 2018 wurden rund 13,1 Megawatt Photovoltaik-Leistung hinzugebaut.

Die Produktion durch Photovoltaik nahm gegenüber 2018 um rund 25 % von 59 GWh auf 73 GWh zu. Damit ist im Jahr 2020 rund 16,5 % der Baselbieter Stromproduktion durch Photovoltaik erzeugt worden (2018: 13.1 %). Der Anteil der Photovoltaik am gesamten Elektrizitätsverbrauch betrug 2020 3.9 %.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1030: 726 m² mit Mehrfamilienhaus In den Dentschen 3, übriges landwirtschaftliches Gebäude 5a, Schopf 5b, Kleinbaute 5c, Unterstand, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf". Veräussererin: Affolter-Abt Mirjam, Bretzwil, Eigentum seit 13.8.2001. Erwerber: Waber Christoph, Langenthal.

Erbteilung. Parzelle 1487: 2'504 m² Matten "Stüdüli". Parzelle 1544: 2'941 m² Matten "Sand". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Scheidegger-Degen Walter, bestehend aus: Ruth Scheidegger-Degen, Bretzwil; Werner Scheidegger, Burgdorf; Katharina Scheidegger, Basel, Eigentum seit 28.5.2015. Erwerber: Scheidegger Werner, Burgdorf.

Kauf. Parzelle 1728: 615 m² mit Wohnhaus Mühlemattstrasse 15, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Schägglige". Veräusserer zu GE: Vogt-Badan Kurt und Catherine, Bretzwil, Eigentum seit 21.7.1998. Erwerber zu GE: Zimmerli-Vogt Dominik und Patricia, Lausen.

Kauf. Parzelle 1248: 848 m² mit Mehrfamilienhaus Bühlweg 20, Garage 20a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Büel". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Berglas-Chiaradia Liana, bestehend aus: Eduard Berglas, Reinach; Liana Ryser-Berglas, Reinach; Albin Berglas, Reinach, Eigentum seit 26.6.2020. Erwerberin: Niederhauser Nikita, Therwil.

BAUGESUCHE

1087/2022. Bauherrschaft: Casas Julie, Baumgartenweg 1, 4207 Bretzwil. Projekt: 2 Dachflächenfenster, Parzelle 1120, Baumgartenweg 1. Projektverantwortliche Person: Hess Holzbau AG, Hauptstrasse 4, 4417 Ziefen.

1226/2022. Bauherrschaft: Schmid Olivier, Hauptstrasse 40, 4153 Reinach. Projekt: Wohn- und Gewerbegebäude mit Autoeinstellhalle, Parzelle 1222, Hauptstrasse 80. Projektverantwortliche Person: Altroplan AG, Röschenzstrasse 13, 4242 Laufen.

1306/2022. Bauherrschaft: Schüller Hermann und Schmidt Flavia, Fluhmattweg 26, 4207 Bretzwil. Projekt: Schwimmbad, Parzelle 1314, Fluhmattweg 26. Projektverantwortliche Person: Magicpool AG, Frobenstrasse 57, 4053 Basel.

1470/2022. Bauherrschaft: Sutter Michael, Hofgut Hinterberg 26, 4207 Bretzwil. Projekt: Erweiterung Laufstall, Parzelle 1547, Hofgut Hinterberg 26. Projektverantwortliche Person: DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, 6210 Sursee. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

K2/2022. Bauherrschaft: Portmann Raymond und Caroline, Dentschenstrasse 23, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus, Parzelle 1821, Dentschenstrasse 23. Projektverantwortliche Person: Portmann Raymond und Caroline, Dentschenstrasse 23, 4207 Bretzwil.

R3/2022. Bauherrschaft: Buchmann Hans, Hauptstrasse 26, 4207 Bretzwil. Projekt: Fassadenrenovation, Parzelle 1103, Hauptstrasse 26. Projektverantwortliche Person: Buchmann Hans, Hauptstrasse 26, 4207 Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Lüthi Patrick	Fluhgasse 10
Huber Felix	Fluhgasse 10
Knegt Aart	Hofgut Hinterberg 26
Turowski Nicole	Rüteliweg 3
Nazari Habib	WUMA Erlenhof, Reinach
Kovacs Zsolt	Dentschenstrasse 9
Zimmerli Dominik und Patricia	Mühlemattstrasse 15
Ehrsam Tobias	Hauptstrasse 38
Reber Damaris	Hauptstrasse 38
Alizadah Ali	WUMA Erlenhof, Reinach
Kohler Rahel	Hauptstrasse 24



Wegzüge

Huber Nils	nach Oberdorf
Schweizer Ralph	nach Zullwil
Lauber Alain	nach Zullwil
Nikolaieva Nina	nach Ukraine
Nikolaieva Oksana mit Maksim	nach Ukraine
Jancic-Antic Zoran und Sladjana	nach Bubendorf
Jancic Nikola	nach Bubendorf
Toronyai Angelika	nach Ungarn
Rodrigues Fabio Amadeu	nach Lenzburg
Graf Anna	nach Lenzburg
Huber Lea	nach Laufen



Geburten

10. August 2022	Walliser Lina , Tochter des Walliser Mathias und der Walliser geb. Martin Viviane, wohnhaft an der Hauptstrasse 78.
-----------------	--



Todesfälle

28. Juni 2022	Saner-Hunziker Reinhold , von Liesberg BL, wohnhaft gewesen an der Rösistrasse 5, im 85. Altersjahr.
13. Juli 2022	Hänggi-Dettwiler Paul , von Nunningen SO, wohnhaft gewesen an der Rennenbachstrasse 5, im 82. Altersjahr.
5. August 2022	Kossel-Schweizer Martin , von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen an der Dentschenstrasse 14, im 85. Altersjahr.
22. August 2022	Mühlberg-Hartmann Alice , von Bretzwil BL; Muri AG, wohnhaft gewesen im APH Moosmatt, Reigoldswil, im 87. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2022

749 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 22. Juli 2022 konnte **Fritz Winkelmann** an der Hauptstrasse 10 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 2. September 2022 konnte **Therese Jaun-Willener** an der Hauptstrasse 10 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 6. November 2022 um 14.00 Uhr** in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2022.

Der Jodlerklub Echo vom Ramstein und die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Jodlerklub Echo vom Ramstein / Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 9. Dezember 2022

festgesetzt.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Freitag, 4. November 2022 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 3. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 4. November 2022

Name:

Strasse:

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2022

Die Staats- und Gemeindesteuern 2022 werden am 30. September 2022 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2022 werden aufgrund der im Frühjahr 2023 einzureichenden Steuererklärung festgelegt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2022 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



Winterdienst

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Urs Freiburghaus, Tel. 079 538 20 28.



ENTSORGEN VON BAUSCHUTT

In den beiden auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums bereit stehenden Mulden können **Kleinmengen an Bauschutt bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern** gratis entsorgt werden.

Was darf in den Mulden entsorgt werden:

- ♦ Backsteine, Ziegel
- ♦ Keramik-Geschirr, Keramik-Plättli
- ♦ Kalksandsteine, Gips-Platten
- ♦ Steinmaterial
- ♦ Schrotten, Kies
- ♦ Granitstellriemen
- ♦ Gartenplatten
- ♦ Ton-Blumentöpfe
- ♦ Zement-Blumenkisten
- ♦ Verputz, Zement, Erde und Lehm
- ♦ Bollen- und Kalksteine
- ♦ Sand, Mergel, Betonabbruch
- ♦ Betonstellriemen

Strikte verboten ist das Entsorgen von Holz, Plastik oder anderweitigen Abfall.

Der Entsorgungsplatz wird videoüberwacht. Grössere Mengen werden in Rechnung gestellt! Das gleiche gilt für das Entsorgen von Fremdmaterialien.

Wir danken für das Einhalten dieser Nutzungsvorgaben und bitten Sie, für grössere Mengen bei einem regionalen Entsorgungsunternehmen eine eigene Mulde zu organisieren.

Das erste Halbjahr der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Bereits schon ist das ereignisreiche Jahr 2022 zu mehr als der Hälfte verstrichen. Für die MGBL hat das 2022 mit der ersten Generalversammlung von unserem neuen Präsidenten Thomas Kurz und dem neu zusammengesetzten Vorstand gestartet. Anschliessend haben wir die etwas ruhigeren Monate genutzt, um uns optimal auf das Jahreskonzert mit Theater vorzubereiten. Das Jahreskonzert war dann auch ein voller Erfolg. Trotz einer Pause von 3 Jahren und einem neuen OK konnten die beiden Abende erfolgreich über die Bühne gebracht werden. Auch dank der Dorfbevölkerung von Bretzwil und Lauwil durften wir am Freitag vor einer fast vollen und am Samstag vor einer vollen Halle spielen. Das hat uns riesig gefreut!

Schlag auf Schlag ging es anschliessend weiter mit dem Eierläset, wo die MGBL mit einer Kombination aus den Jungmitglieder und dem nicht mehr ganz so jungen Vorstand sogar den Titel holen konnte! Quasi noch im Freudentaumel vom Sieg am Eierläset war das darauffolgende Wochenende ein schönes, aber strenges: am Samstag ging es nach Rheinfelden, um in brütender Hitze einen bewerteten Vortrag zu spielen und Marschmusik zu



machen. Die Organisatoren zeigten sich gnädig und erlaubten für einmal, ohne Kittel zu marschieren. Im Gegenzug hat uns unser Dirigent zusätzlich zum Schwitzen gebracht mit einer Kurzeinführung im Kontermarsch mit sofortiger Ausführung auf der Parade. Dem Publikum hat es gefallen und uns hat es Spass gemacht! Am Sonntag stand dann bereits der nächste Anlass auf dem Programm – unser Ständeli am Fest des APH Moosmatt. Auch da war Abkühlung fehl am Platz, aber wir wurden königlich bewirtet und die Zuschauerinnen und Zuschauer hatten grosse Freude an unserem Auftritt. So macht doch musizieren Spass!

Nach den Sommerferien starteten wir in die Proben und bald darauf reisten wir mit unseren roten «Hälfen»-T-shirts an das ESAF in Pratteln, um einen Helfereinsatz zu leisten. Nach grosser Hitze kam grosser Regen, aber wir haben uns den Spass nicht verderben lassen und fleissig weiter Getränke verkauft. Dann, bereits ein Wochenende später, ging es nach Eptingen an den Musiktag. Mit Kittel, ohne grosse Hitze aber wieder mit Kontermarsch eröffneten wir dieses Mal den Tag mit Marschmusik und durften am Abend nach 3 Jahren Wartezeit endlich unsere Veteranen gebührend ehren. Ein gelungenes Fest als Sommerabschluss.

Im verbleibenden Jahr können wir uns noch auf weitere Highlights freuen. Am **28. Oktober 2022** findet in der MZH Bretzwil das Gemeinschaftskonzert der Jugendmusiken statt, bei welcher die MGBL die Festwirtschaft schmeissen wird. Zum Abschluss des Jahres wird am **Sonntag, 11. Dezember 2022** das Weihnachtskonzert der MGBL in der Kirche Bretzwil stattfinden. Details zu diesen Anlässen können unter www.mgbretzwil-lauwil.ch gefunden werden.

Wir möchten uns hiermit für die Unterstützung der Dorfbevölkerung im ersten halben Jahr bedanken und freuen uns darauf, Euch auch im zweiten Teil dieses Jahres an unseren Auftritten begrüßen zu dürfen.

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil





Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga, Gruppe C

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
18.10.2022	20.00	TV Bretzwil	TV St. Johann 3
25.10.2022	20.30	SC Novartis	TV Bretzwil
08.11.2022	20.00	TV Bretzwil	VBC Gelterkinden D2
21.11.2022	20.30	SV Lausen	TV Bretzwil
26.11.2022	15.00	VBC Laufen D5	TV Bretzwil
09.12.2022	20.30	VRTV Sissach	TV Bretzwil
13.12.2022	20.00	TV Bretzwil	VB Binningen 2
17.01.2023	20.00	TV Bretzwil	VBC Laufen D5
23.01.2023	18.45	VBC Gelterkinden 2	TV Bretzwil
31.01.2023	20.00	TV Bretzwil	SC Novartis
07.02.2023	20.00	TV Bretzwil	VRTV Sissach
14.02.2023	20.00	TV Bretzwil	SV Lausen
13.03.2023	20.30	VB Binningen 2	TV Bretzwil
31.03.2023	20.15	TV St. Johann 3	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf der Homepage des TV Bretzwil, www.tvbretzwil.ch unter der Rubrik Riegen/Volleyballerinnen verfolgt werden.

TV Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 11. Oktober 2022 um 12.00 Uhr
 Dienstag, 8. November 2022 um 12.00 Uhr
 Dienstag, 13. Dezember 2022 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



«Küssen kann man nicht alleine»

Dieser Schlager im Stil der 1920er und 1930er Jahre ist Teil der Liederauswahl für das gleichnamige Doppelchorkonzert, welches der Gemischte Chor Nunningen (GCN) und der Cantas-Chor Frenkendorf-Füllinsdorf zurzeit einstudieren.

Bitte diese Chorauftritte schon jetzt in Ihre Agenda eintragen!

Samstag, 5. November 2022, 20.00 Uhr, Kirche Oberkirch

Sonntag, 6. November 2022, 17.00 Uhr Stadtkirche Liestal

Einen weiteren Konzertauftritt hat der GCN zwei Wochen später:

Sonntag, 20. November 2022, 17.00 Uhr, Kirche Bretzwil

Sie werden einige bekannte Gesichter aus dem ehemaligen Gemischten Chor Bretzwil (GCB) in unseren Reihen entdecken. Für diese Neuzugänge vor nunmehr auch schon zwei/drei Jahren sind wir sehr dankbar. Der GCB war Patenchor bei unserer Fahnenweihe und wir pflegten viele Jahre eine enge Chorfreundschaft auch mit mehreren gemeinsamen Konzertprojekten.

Wir freuen uns auf Ihren Konzertbesuch!

Gemischter Chor Nunningen

Kontaktperson: Bruno Rentsch, Telefon 061 791 99 70, mail@chor-nunningen.ch.

Vermietung Schützenstube Nunningen

Suchen Sie ein Lokal für eine Geburtstagsfeier, ein Firmenfest oder sonst für einen Anlass? Dann haben wir vielleicht genau das Richtige für Sie! Die Vereinigten Schützen Nunningen bieten Ihre Schützenstube zur Vermietung an.



Das Lokal bietet Platz für 65 Personen, verfügt über eine Küche, sanitäre Anlagen und genügend Parkplätze. Der Mietpreis liegt bei Fr. 230.-- pro Tag. Weitere Details finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nunningen unter Leben / Vereine / Feldschützen Nunningen.

Haben Sie Fragen oder wollen Sie das Lokal mieten, dann melden Sie sich bei Daniel Dallio unter Tel. 079 666 96 20.

Einladung zur Hauptübung 2022



Wann? am Samstag, 22.10.2022
Treffpunkt? 14:00 Uhr beim Gemeindezentrum

Vorstellen der Einsatzmaterialien der Feuerwehr Bretzwil sowie dem Waldbrandmodul vom Kanton Basel-Landschaft.

Nach der Übung laden wir Sie herzlich zum traditionellen Apéro ein.

Die Feuerwehr Bretzwil freut sich auf Ihren Besuch und auf eine spannende und abwechslungsreiche Hauptübung 2022



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 4. Quartal 2022 -

26. Oktober 2022
23. November 2022

2. November 2022
30. November 2022

16. November 2022

14. Dezember 2022
21. Dezember 2022

Gemeinsames Basteln für das Weihnachtsfenster
Ab 16.00 Uhr im Kirchgemeindesaal. Anschliessend ist ab 17.00 Uhr das Weihnachtsfenster geöffnet.

Der Eltern-Kind-Treff ist ein Angebot der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso natürlich ältere Geschwister. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Bei schönem Wetter sind wir auf dem Spielplatz/Schulplatz, wo wir um 16.00 Uhr gemeinsam z'Vieri essen.

Falls die Witterung zu kalt oder nass sein sollte, sind wir im Pfarrsaal Bretzwil, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen und eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören. Für die Kinder ist der ELKI-Treff eine gute Möglichkeit, zukünftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen!

Zwischendurch basteln wir auch zusammen und gestalten im Advent traditionell das Elki-Weihnachtsfenster. Das Zvieri für die ELKI-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. ist jeweils vorhanden. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde sowie der Gemeinde Bretzwil ersichtlich. Ebenfalls gibt es eine WhatsApp Gruppe, der man gerne beitreten darf. So ist man immer aktuell über die Durchführung informiert.

Bei Fragen stehe ich Euch unter 061 773 00 55 oder 077 508 90 55 gerne zur Verfügung.

Brigitte Moser



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 5. November 2022, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion HEKS/Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Gemüsespenden für die Suppe können bis am **Freitagvormittag, den 4. November 2022** bei Monika und Hansruedi Huber, Hauptstrasse 21, Bretzwil abgegeben werden. Herzlichen Dank.

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



Boca Bretzwil

Liebe Boca-Sympathisantinnen und Sympathisanten

Hiermit möchten wir Euch auf folgende Spieltage in Bretzwil aufmerksam machen:

- **Sonntag, 2. Oktober 2022, 11.00 Uhr, Boca Bretzwil - Diegten**
- **Samstag, 22. Oktober 2022, 11.00 Uhr, Boca Bretzwil - Kaiseraugst**

An den beiden Events ist durch unser Beizli für Speis und Trank gesorgt - **wir würden uns über Euer zahlreiches Erscheinen sehr freuen!**

Im Vorstand von Boca Bretzwil gab es über den Sommer einige personelle Wechsel. Wir danken Tobia Stöckli und Flavio Karrer für ihr langjähriges Engagement und heissen neu Nicole Kobel und Joël Hischier herzlich willkommen. Weiterhin im Vorstand tätig sind Viorel Trüeb, Anita Gerber, Manuel Schaub und Vincent Bröckelmann.

Der neue Vorstand möchte die Gelegenheit nutzen, Euch, liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler aufgrund verschiedener Umstände höflich um eine Vereinsspende zu bitten. Gesunde Finanzen sind die Voraussetzung, um auch in Zukunft vielen fussballbegeisterten Kindern den Einstieg in den Vereinssport zu ermöglichen. So ermöglicht Ihr den Boca-Kids gutes Trainingsmaterial, tolle Teamevents oder zahlreichere Hallenturniere im Winter! Die Kinderfussball-Abteilung dankt.

Bankverbindung: PostFinance, Boca Bretzwil, CH56 0900 0000 6145 7823 7

Liebe Grüsse und hoffentlich auf bald

Boca Bretzwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2022

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2022		
02.10.2022	Boca Bretzwil	Boca Bretzwil - Diegten
11.10.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.10.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
22.10.2022	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
22.10.2022	Boca Bretzwil	Boca Bretzwil - Kaiseraugst
26.10.2022	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
28.10.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert mit Jugendband Föiflybertal
29.10.2022	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2022		
05.11.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
06.11.2022	Musizierende Vereine	Jubilarentag
08.11.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
11.11.2022	Natur- und Vogelschutzverein	Generalversammlung
16.11.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
19.11.2022	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
25.11.2022	TV Bretzwil	Generalversammlung
26.11.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
27.11.2022	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2022		
06.12.2022	TV Bretzwil	Samichlaus
07.12.2022	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventsfeier
13.12.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
31.12.2022	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten



Musikschule beider Frenkentäler

Meldeschluss: 15. November 2022

(für das Frühlingssemester 2023 vom 23. Januar bis 1. Juli 2023)

Bis zum 15. November 2022 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung für das Frühlingssemester 2023 bei der Musikschule beider Frenkentäler eingegangen sein.

Spätere Um- oder Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen können - je nach Kapazität - auch noch später entgegen genommen werden.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat oder auf der Homepage der Musikschule beider Frenkentäler beziehen.

Musikschule beider Frenkentäler



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **27. November 2022** findet in Bretzwil der **traditionelle Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürfen.

Wo:	Im und um das Baumgartenschulhaus
Wann:	Sonntag, 27. November 2022
Zeit:	ca. 10.30 bis 17.30 Uhr
Preis:	Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung

Anmeldungen bis am 13. November 2022 an Lukas Mühlberg, Hauptstrasse 19, 4207 Bretzwil, Email: chuestallrugger@hotmail.com.

Guggenmusig Chuestallrugger

Reklame



Ab sofort zu vermieten im Dorfkern von Bretzwil

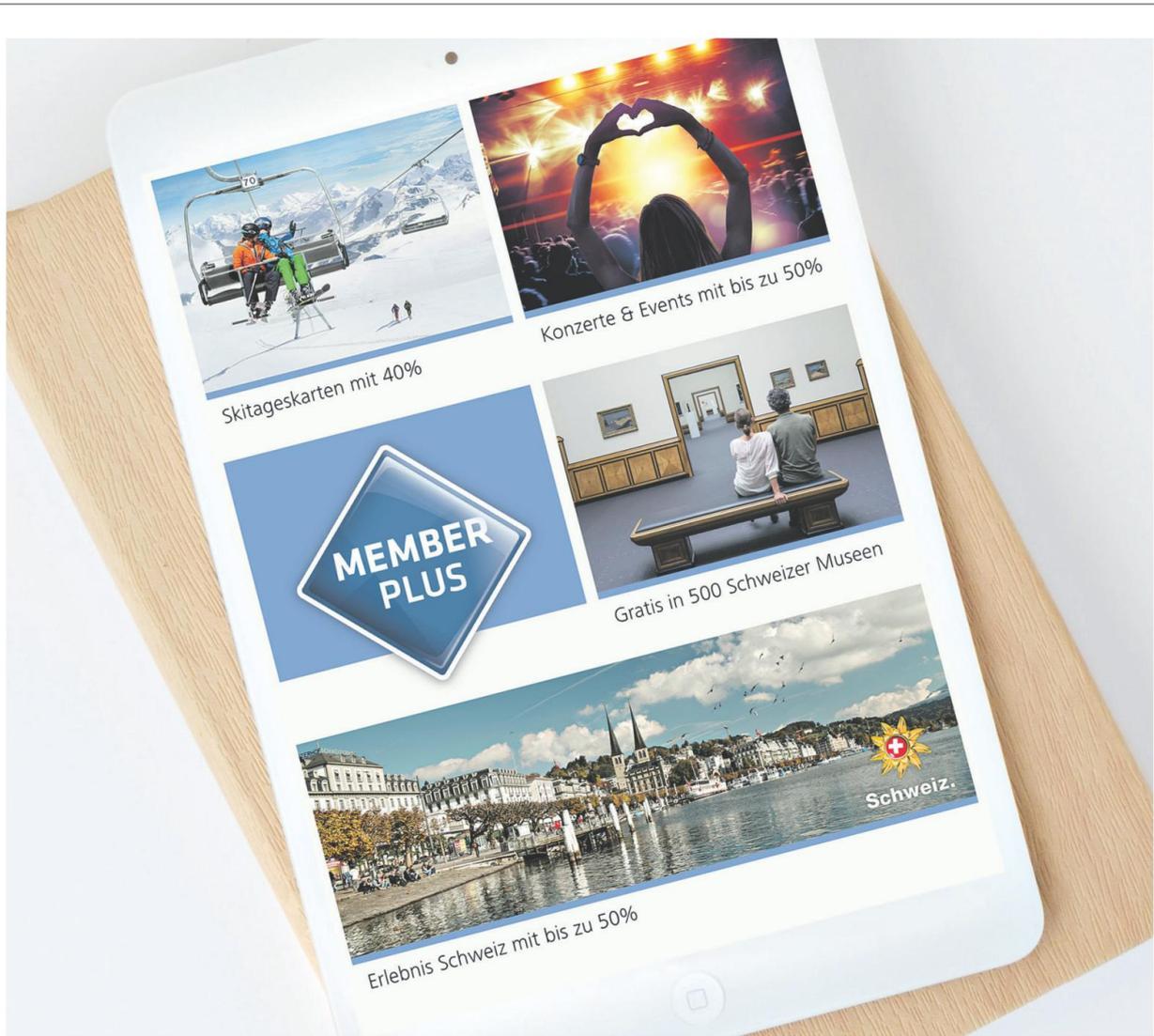
Studio im Parterre an der Hauptstrasse 46

Gesamtwohnfläche 30 m²

Zimmer mit Küche, GWS, WC, Dusche und Parkplatz, kleines Regal im Keller. Zum Mitbenützen Eingang und Vorraum. Waschgelegenheit mit Schlüssel.

Monatliche Miete: Fr. 550.--, inklusive Heizung und Kaltwasser. Zuzüglich Haushaltabgabe Wasser, Warmwasserverbrauch

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ferdinand Hertig, Hauptstrasse 64, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 15 30, Email: ferdinand.hertig@bluewin.ch



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events
und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt.
Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Ihr Ansprechpartner für:

-
- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

Ihr Vorhangfachgeschäft
in der Region.



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN MEIER
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com



Gasthof Eintracht Bretzwil

Ab Oktober beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscremèsuppe Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwümli“
Wildspezialitäten	Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw. Vegetarischer Wildteller
Nachspeisen	Vermicelles auf verschiedene Arten Zimtparfait mit Vieille Prune Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune Zwetschgenkompott mit Vanille oder Zimtparfait

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel.061 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

Küchen und mehr...



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

Wir unterstützen Sie im Alltag

Unser erfahrenes Spitex-Personal ermöglicht Ihnen, liebgewonnene Gewohnheiten und Vorlieben weiter zu pflegen.

Kontaktieren Sie uns:

Renate Fluri

Telefon: **061 921 07 00**

info@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen

www.stephansgartenparadies.ch